

HANDELS RICHTER

AUSGABE
2022

WIR IN LEIPZIG.



ZWEI ERLEBNISREICHE TAGE.

KRIEG UND FRIEDEN!

Kaum trefflicher fällt der Titel von Tolstois epochalem Werk in die heutige Zeit. Und mir schaudert ob der Worte, der Taten und des Kalküls skrupelloser Despoten – ob sie nun Putin, Erdogan oder Trump heißen.

Putins brutaler Angriff auf die Ukraine und die bisherige Weltordnung ist auch ein eklatanter Angriff auf die von der UN verbrieften Grund- und Selbstbestimmungsrechte der Nationen und Völker. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,... verkündet die Generalversammlung (der UN) diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, ...die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.“

Als wir uns im November letzten Jahres anlässlich des 33. Europäischen Kongresses der Richter in Handelssachen in Salzburg der EU-Grundrechtecharta als Generalthema zu-



wendeten, ahnte ich nicht, wie schnell dies an Aktualität gewinnen wird. Wir berichten in dieser Ausgabe auf Seite 8.

Unser nationales Jahrestreffen bzw. Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Richter in Handelssachen findet dieses Jahr am 23. – 24. September 2022 in Kassel statt. Unser Vorstand Fr. Dr. Heike Fischer hat das Programm wieder mit viel Liebe für Sie zusammengestellt. Lesen Sie mehr darüber auf Seite 7.

Und zu aktuellen Entwicklungen für uns Handelsrichter widmen wir uns auf Seite 3 und lassen auf Seite 6 die IHK Chemnitz zu Wesen und Bedeutung der Handelsrichter zu Wort kommen.

Sie sehen, die Redaktion hat sich wieder alle Mühe gegeben, Ihnen einen attraktiven Lesestoff mit dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift zusammenzustellen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Stöbern!

Ihr

Rüdiger Leib

Geschäftsführender Präsident Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V.



STÄRKUNG DER KAMMERN FÜR HANDELSSACHEN



Im September 2021 folgten Präsidentinnen und Präsidenten großer Landgerichte Deutschlands der Einladung des Präsidenten des Landgerichts Frankfurt am Main Dr. Wilhelm Wolf zum Erfahrung- und Meinungsaustausch. Im Ergebnis wurde eine **gemeinsame Erklärung** verabschiedet, die u. a. Vorschläge zur Stärkung der Kammern für Handelssachen formuliert. Um in hoher Qualität zeitnah vollstreckbare Titel zu erlangen oder eine ökonomisch sinnvolle Streitbeilegung zu erreichen, schlagen die Präsidentinnen und Präsidenten verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kammern für Handelssachen vor.

Die für unsere Tätigkeit als ehrenamtliche Handelsrichter/innen wichtigsten Punkte stelle ich Ihnen im Folgenden kurz vor.

Neben der fachlichen Spezialisierung der Vorsitzenden der KfHs wird die **Besetzung der KfHs**

mit drei Berufsrichtern empfohlen, um insbesondere in komplexen Verfahren ein arbeitsteiliges Vorgehen und professionelle Beratung innerhalb des Spruchkörpers zu ermöglichen.

In der Vergangenheit entfachten immer wieder Diskussionen um die Sinnhaftigkeit der **Besetzung der KfHs mit ehrenamtlichen Handelsrichter/innen**. Umso erfreulicher ist die klare Positionierung zur Bedeutung unseres Einsatzes: „Ihr ökonomisches Verständnis und ihre wirtschaftliche Erfahrung sind wichtig, um die juristisch ausgebildeten Berufsrichter zu beraten und die ökonomische Sinnhaftigkeit gerichtlicher Vorschläge und Entscheidungen zu hinterfragen.“

Bereits seit Jahren plädieren wir als Bundesverband der Richter in Handelssachen für den Einsatz von Handelsrichtern mit der entsprechenden **Fachkompetenz** (s. u. a. Verbandszeitung 1/19). Was in anderen Ländern bereits Praxis ist, wird nun auch von Präsidenten deutscher Landgerichte als mögliche Lösung gesehen: Um sicherzustellen, dass die be-

teiligten Handelsrichter über fundierte streitgegenständliche Branchenkenntnisse verfügen, schlagen die Präsidenten vor, bei den Landgerichten einen **Pool von Handelsrichtern** zu schaffen. „Die Vorsitzenden der KfHs könnten daraus auf neu zu schaffender gesetzlicher Grundlage mit Zustimmung der Parteien die passende Person für das jeweilige Verfahren auswählen. Dem Prinzip des gesetzlichen Richters aus Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 MRK dürfte dabei Rechnung getragen werden, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber bei der abstrakt-generellen Regelung der richterlichen Zuständigkeiten Gestaltungsspielräume. ... Über eine kammerinterne Geschäftsverteilung könnten die Handelsrichter zu denjenigen Streitigkeiten hinzugezogen werden, die in ihr Sachgebiet fallen und in dem sie über eine besondere Expertise verfügen.“ Wir wünschen uns, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden.

Sylke Fechner

KLEINER BERICHT

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND ZUM JAHRESTREFFEN 2021



U Endlich war es soweit: Nachdem 2020 unsere lang avisierte Mitgliederversammlung leider wegen Corona verschoben werden musste, klappte es nun im Oktober 2021, dass wir uns alle in Leipzig trafen.

Am 08.10.21 füllte sich die Alte Essig-Manufaktur, der Tagungsraum des Hotel Michaelis im historischen Ambiente, mit neugierigen, sich unterhaltenden Mitgliedern unseres Verbandes. Leckereien eines kleinen Imbisses sorgten für eine kleine Stärkung der Anreisenden, die sich schnell wohl und heimisch fühlten.

Sylke Fechner begrüßte die Anwesenden im Namen des gesamten Vorstands. Es wurde Rechenschaft abgelegt über die Themen, die uns im vergangenen Jahr beschäftigten, dito ein Ausblick auf die Aktivitäten der Folgejahre gegeben. Als Gastredner konnten wir Herrn RA Neu-

haus gewinnen, der anhand von spannenden Fällen in Handel- und Gesellschaftsrecht referierte.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden auch neue Mitglieder herzlich willkommen geheißen und Ehrenmitglieder ernannt. So wurden die Gründer des Verbandes und langjährigen Mitglieder, Dieter Kunzler und Herfried Apel vom Vorstand und vom früheren Präsidenten der UEMC, geehrt.

Nach einem Mittagslunch mit den Partnern im Hotel machten wir dann alle einen Spaziergang zum Bundesverwaltungsgericht. Der Vizepräsident, Dr.Korbmacher, begrüßte uns persönlich und eröffnete dann eine tolle Führung durchs Haus, die in zwei Gruppen erfolgte. Wir waren begeistert!

Nach den Führungen war Freizeit im Leipziger Zentrum angesagt. Zur abendlichen Runde im Auerbachs Keller trafen sich die vergnügten Teilneh-

mer, um nach einer Kellerführung in guten Gesprächen Gedanken auszutauschen. Die Hotelbar diente danach noch vielen zur Fortsetzung des guten Abends. Es wurde viel gelacht und eine wunderbare Stimmung charakterisierte die Runde.

Am nächsten Tag, dem 9.10., trafen wir uns am Vormittag noch zu einer Stadtführung sowie einem Abschlusskaffee im mdr-Turm, hoch über der Stadt. Bei strahlend blauem Himmel genossen wir es, von „Lene Voigt“ in Mundart und Herrn Schaaf in Hochdeutsch unterhaltsam durch Leipzig geführt zu werden.

Die Mitgliederversammlung hat allen super gut gefallen und eine adäquate Fortsetzung wird wohlwollend erwartet. Alle, die dieses Mal nicht dabei sein konnten, sind besonders herzlich eingeladen, bei der nächsten Runde am 23./24.09.22 mit uns in Kassel ebenso gute Erlebnisse zu teilen.

VORGESTELLT: HANDELSRICHTER IN UNSEREM VERBAND

ALBERT MOSTERTS

Albert Mosterts ist seit 1990 in Emmerich als Immobilienmakler mit eigenem Büro selbstständig. Seit 2005 arbeitet er ehrenamtlich als Handelsrichter beim Landgericht Kleve.

Ihn bewog seine juristische und betriebswirtschaftliche Vorbildung, dieses Ehrenamt anzunehmen und er möchte damit der Gesellschaft etwas zurückgeben. Besonders begrüßt er es, praxistaugliche Lösungsansätze aus der

täglichen Praxis in juristische Rechtsprechung einfließen zu lassen. Eine starke überregionale Interessenvertretung durch unseren Verband sowie die Möglichkeit der ständigen Weiterbildung hält er für besonders wichtig.

Die Mitgliederversammlung 2021 in Leipzig fand Herr Mosterts durch die gute Mischung aus Weiterbildung, Kulturerleben und Sighting sehr gelungen.



UWE EILERS

Gründer und Vorstand der FV Frankfurter Vermögen AG, einer unabhängigen Vermögensverwaltung im Rhein-Main-Gebiet mit Kunden in ganz Deutschland. Handelsrichter seit 2009.

Zum Sinn der Arbeit als Handelsrichter: Es hat mich immer wieder gestört, dass einige hauptamtliche Richter dem realen Leben entrückt sind. Gerade mit wirtschaftlichem Sachverstand kann man dieses Manko deutlich verbessern. Dies und die Tatsache, dass ich gerade in der 8. Kammer des Landgerichts Frankfurt für Marken- und Wettbewerbsrecht einiges für mein eigenes Unternehmen lernen konnte, hat mich gereizt als Handelsrichter ehrenamtlich zu arbeiten.

Unser Verband: Ich bin bereits kurz nach der Verteidigung als Handelsrichter dem Verband der Handelsrichter e.V. beigetreten. Gerade der Austausch, den unser Verband durch regelmäßige Treffen fördert, ist mir besonders wichtig. Daneben sollte der Verband die Idee der KfH, besetzt mit Handelsrichtern, gegenüber den Gerichten stärken, damit Urteile praxisnah gefällt werden.

Die Veranstaltung in Leipzig: war sehr gut organisiert und sehr informativ. Die gemeinsamen Zusammenkünfte waren sehr positiv mit wunderbaren Gesprächen. Gerade der Austausch untereinander wurde damit unterstützt!



ZUM EHRENPRÄSIDENTEN DES BUNDESVERBANDES DER RICHTER IN HANDELSACHEN E.V. WURDEN BERUFEN:

Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Dieter Kunzler

- Ab 2001 war Dieter Kunzler stellvertretender Präsident, 2016-2018 Präsident des Verbandes.
- Er setzte sich intensiv für die supra-nationale UEMC ein. Dort war er von 2006-2018 Vizepräsident und Generalsekretär und stellte die Verbindung zwischen deutschem und internationalem Handelsrichtertum her und entwickelte die UEMC weiter.



Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Herfried Apel

- Herr Apel war seit 1973 Handelsrichter am Landgericht Darmstadt und trat kurz nach der Gründung unseres Verbandes 1988 ein.
- Er repräsentierte von 1990 bis 1999 als stv. Präsident die Interessen unseres Verbandes, später war er als Kassenprüfer tätig.
- Er gehört zu unseren ersten Mitgliedern und widmet sich bis zur Gegenwart leidenschaftlich der Idee der Handelsgerichtsbarkeit.



WIR BEDANKEN UNS BEI FOLGENDEN MITGLIEDERN FÜR IHRE LANGJÄHRIGE TREUE ZUM VERBAND:

30 Jahre: Herr Karl-Joachim Teubner, Hagen

20 Jahre: Herr Knut Georg, Koblenz

15 Jahre: Herr Michael Lucht, Hamburg

10 Jahre: Herr Christian Wolfram, Duisburg und Herr Jochen Rehbock, Duisburg

5 Jahre: Herr Patrick Egloff, Freiburg

AUFGUND IHRER VERDIENSTE UM DEN BUNDESVERBAND DER RICHTER IN HANDELSACHEN E.V. WURDEN ZU WEITEREN EHRENPRÄSIDENTEN ERNANNT:

Werner Schmidt, Neustadt a.d.Weinstraße

Dr. Roland Edgar Haselmann, Kronberg



HANDELSRICHTER:

EIN OFTMALS UNBEKANNTES UND UNTERSCHÄTZTES EHRENAMT



„Als ehrenamtliche Handelsrichter bringen wir nicht nur unsere Erfahrung aus der Praxis ein, sondern übernehmen oft auch die Rolle eines Mediators.“

Die IHK lebt vom Ehrenamt ihrer Mitglieder. Das unternehmerische Wissen ist indes nicht nur in der Gremienarbeit gefragt, sondern geht weit darüber hinaus. Das trifft z. B. zu, wenn Gerichte Schöffen oder ehrenamtliche Richter suchen. Dann kommen die IHKs ihrem Vorschlagsrecht nach. Ein Amt, das dabei viel zu selten in der öffentlichen Wahrnehmung ist, sind die ehrenamtlichen Handelsrichter. Sie wollen der Justiz die Wirtschaft nahebringen. „Das ist deshalb so wichtig, weil sie durch ihren kaufmännischen Sachverstand Verhandlungen bereichern und oftmals eine ganz andere Perspektive auf Sachverhalte haben“, sagt Dominik Schulz, Vizepräsident des Landgerichts Chemnitz. Der promovierte Jurist führt eine der zwei Kammern für Handelssachen (KfH) am Landgericht, zu der sechs der insgesamt 14 Handelsrichter gehören. Er schätzt die Zusammenarbeit mit seinen ehrenamtlichen Kollegen sehr und betont, dass dies schließlich die einzige Möglichkeit im deutschen Recht ist, wirtschaftliches Know-how in die oftmals komplexe und vielschichtige Entscheidungsfindung einzubringen. Unternehmer können nämlich bei allen handelsrechtlichen Prozessen die Be-

teiligung von ehrenamtlichen Handelsrichtern einfordern. Ein leichter Job ist dieses Ehrenamt jedoch nicht. Intensives Aktenstudium im Vorfeld gehört genauso dazu wie regelmäßige Besprechungen. Erst danach geht es in die Verhandlung. „Das kommt ungefähr fünf bis sieben Mal im Jahr vor“, ergänzt Dr. Heike Fischer. Die leidenschaftliche Unternehmerin und Inhaberin von Fischer & Friends wurde 2014 zur Handelsrichterin berufen. Seit 2015 engagiert sie sich außerdem im Bundesverband der Richter in Handelssachen e. V., seit 2019 ist sie dort im Vorstand für Marketing, Mitgliederzeitschrift und -veranstaltungen zuständig. Ihr ist es nicht nur ein Anliegen, dass das Handelsrichtertum in Deutschland, das es immerhin seit dem 19. Jahrhundert gibt, erhalten bleibt, sondern sie setzt sich mit ihren Kollegen im Vorstand dafür ein, dass dieses wichtige Ehrenamt die entsprechende Anerkennung findet. Jeder Fall, bei dem sie als Handelsrichterin mitentscheidet, ist für sie etwas Besonderes: „Als ehrenamtliche Handelsrichter bringen wir nicht nur unsere Erfahrung aus der Praxis ein, sondern übernehmen oft auch die Rolle eines Mediators. Bei 60 bis 80 Prozent der Fälle führt das zu einem für beide Seiten akzeptablen Vergleich.“ Dass dabei Laienrichter

in Sachsen vor Gericht keine schwarze Robe tragen müssen, wie in allen anderen Bundesländern, bedauert Dr. Heike Fischer indes. „Es ist schon schade. Wir gelten zwar als gleichberechtigt, das wird aber nicht ersichtlich, wenn wir neben dem Richter in ziviler Kleidung sitzen. Außerdem strahlt so eine Robe auch eine gewisse Autorität aus“, meint sie schmunzelnd. Deshalb ist es auch Anliegen des Bundesverbandes der Richter in Handelssachen e. V., einheitliche Regeln in Deutschland einzuführen. Aber was bedeutet es nun für einen persönlich, solch ein Amt auszufüllen? Die Antwort kommt prompt: „Es ist definitiv eine intellektuelle Bereicherung für mich als Unternehmerin.“ Nicht jeder kann übrigens ehrenamtlicher Handelsrichter werden. Bestimmte Voraussetzungen müssen vorliegen. Dazu zählt, dass die vorgeschlagenen Kaufleute, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder Prokuristen sind. Außerdem ist ein Mindestalter von 30 Jahren vorgeschrieben. Berufen werden Handelsrichter für die Dauer von fünf Jahren. Scheidet jemand aus dem Ehrenamt aus, bittet das Gericht die IHK um Vorschläge. Sobald diese Bedarfe bekannt werden, veröffentlicht die IHK Chemnitz dies auf ihrer Internetseite.

Weitere Möglichkeiten, sich bei der IHK Chemnitz zu engagieren, sind zu finden unter: www.chemnitz.ihk24.de/mitmachen
Informationen zum Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V.: www.handelsrichter.de

Ina Burkhardt - Tel. 0375 814-2360



HERKULES RUFT!

HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSERER MITGLIEDERVERSAMMLUNG
AM 23. 09. 2022 NACH KASSEL

Nachdem 2021 unser Mitgliedertreffen in Leipzig ein voller Erfolg war - und begeisterte Teilnehmer eine Fortsetzung auf gleich hohem Niveau forderten, laden wir Sie nun herzlich zu unserem Höhepunkt des Jahres 2022 nach Kassel ein.

Wir starten am 23.09.22 im Pentahotel Kassel mit der Mitgliederversammlung inklusive Vorstandswahl, setzen mit einem Fachvortrag fort und laden am Nachmittag zur Besichtigung des ehemaligen Generalkommandos des 9. Armeekorps (heute Bundessozialgericht) ein.



Im Anschluss an eine kleine Freizeitpause treffen wir uns dann am Abend im gemütlichen Brauhaus, Gasthof am Rummelsberg, zu guten Gesprächen.

Nach den gemeinsamen Unternehmungen am Freitag, laden wir Sie und Ihre Begleitung dann am Samstag, dem 24.09.22 noch herzlich zu einem geführten Stadtrundgang ein. Besuchen Sie mit uns Herkules und lassen Sie sich von der Stadt Kassel bezaubern!

Unsere Veranstaltung endet am Samstag nach dem Mittagsimbiss. Sicher finden Sie aber noch so viel Interessantes, wie z. B. die aktuell laufende „documenta“ in Kassel, dass Sie Ihren Aufenthalt verlängern. Wir freuen uns auf Sie! Eine Einladung mit Anmeldeformular folgt noch.



Blick auf Salzburg und die Festung Hohensalzburg von der Dachterrasse des Kongresshotels Imlauer Hotel Pitter



◀ Univ.-Prof. Dr. Benjamin Kneihls von der Universität Salzburg eröffnete den Vortragsreigen.

SELECT - WEITERBILDUNGSPROJEKT

EUROPÄISCHER GRUNDRECHTSSCHUTZ - RÜCKBLICK AUF DEN 33. EUROPÄISCHEN KONGRESS DER RICHTER IN HANDELSACHEN IN SALZBURG

In der Ausgabe 2021 unserer Verbandszeitung stellten wir das Trainingsprogramm „SELECT“ bereits in seinen Grundzügen vor.

Dafür lud die Vereinigung der fachmännischen Laienrichter Österreichs (Pendent zum deutschen Bundesverbands der Richter in Handelssachen) im Rahmen des 33. Europäischen Kongresses der Richter in Handelssachen am 4. - 6. November 2021 zur ersten Präsenzveranstaltung nach Salzburg ein.

Der Kongress fand in gepflegter Atmosphäre im „Imlauer Hotel Pitter“ in der Mozartstadt Salzburg statt und der Präsident der Vereinigung der fachmännischen Laienrichter Österreichs Herr KommR Mag. Christian Eltner konnte an die 40 Teilnehmer aus nah und fern feierlich begrüßen.

Der Kongress widmete sich dem Generalthema des SELECT Projektes, der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“. Der ehemalige Präsident der UEMC, Herr KommR Mag. Rainer Sedelmayer, führte zu Beginn der 2-tägigen Veranstaltung in das Thema ein, stellte die Partner des Projektes vor und gab einen Überblick über die kommenden Tage.

Die Vortragsreihe startete mit Univ.-Prof. Dr. Benjamin Kneihls von der Universität Salzburg, der die Struktur und materielle Ausgestaltung (Titel I-VI) der Grundrechts-Charta (GRC) darstellte und mit seinem Vortrag „Die Charta der Grundrechte im Mehrebenensystem des Grundrechtsschutzes“ die GRC in das europäische und na-

tionale österreichische Rechtssystem einordnete.

Es folgte eine überaus rege Diskussion der Teilnehmer angesichts staatlicher Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis und den Datenschutz sowie hinsichtlich von Verstößen gegen das UWG durch Sklaverei-ähnlicher Nutzung der Arbeitskraft bei Ausfahrern von Paketdiensten oder unentgeltlichen Leistungen von Unternehmen an staatliche Stellen.

DER VORTRAG KANN BEI INTERESSE BEI DER GESCHÄFTSSTELLE DES BRIH ANGEFORDERT WERDEN.

Nach der Mittagspause besichtigten wir das Landesgericht Salzburg mit einer Exklusivführung des Gerichts durch Herrn Gerichtspräsidenten Dr. Hans Rathgeb. Am folgenden Tag zeigte uns Frau Dr. Agnes Balthasar-Wach, Rechtspolitische Abteilung der WKÖ, mit ihrem Vortrag „Konsumentenschutz für Unternehmer / neues Gewährleistungsrecht“ unter der Klammer der Grundrechte einen praktischen Anwendungsfall für Kaufleute und Handelsrichter auf. Mit dem reformierten Kaufrecht ab dem 1.1.2022 treffen neue Regelungen für den Geschäftsverkehr von Händlern und Herstellern, insbesondere die digitale Produkte vertreiben, mit Verbrauchern in Kraft, welches das alte, bekannte Kaufrecht vollständig ersetzt. Der Tenor der anwesenden Zuhörer: Kaufleute werden immer weiter in die Pflicht genommen während Verbraucher alles tun und lassen können. Der fachliche Teil des Kongresses endete mit dem letzten Vortrag des Tages

zum Thema „Neues im Zivilprozess“ von Frau Mag. Barbara Rath-Ruggenthaler, Vizepräsidentin des Handelsgerichts Wien, die einen äußerst unterhaltsamen Einblick in die Zivilverfahrensnovelle 2021 gab. Das sonst übliche und immer wieder abwechslungsreiche Kulturprogramm am Samstag Nachmittag fiel leider Corona zum Opfer und der Kongress endete mit dem Business-Lunch um 15.00 Uhr.

Auch dieses Jahr bildete das Galadinner im IMLAUER SKY Restaurant den krönenden Höhepunkt der festlichen Umrahmung des 33. Europäischen Kongresses der Richter in Handelssachen.

„SELECT“ ist ein länderübergreifendes Trainingsprogramm für ehrenamtliche Richter und Richterinnen, das mittels kombinierter Schulungsformate den ehrenamtlichen Richtern didaktische und praktische Instrumente an die Hand gibt, die geeignet sind, die korrekte Anwendung der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ in den nationalen Rechtsordnungen zu unterstützen.

Das von der EU-Kommission geförderte Projekt steht unter der Leitung der Universität Kampanien „Luigi Vanvitelli“ mit Sitz in Caserta (Italien). Es wird u.a. von unserer europäischen Dachorganisation UEMC (www.uemc.eu) unterstützt.

Ansprechpartner für alle diesbezüglichen Fragen ist der ehemalige Präsident der UEMC, Herr Mag. Rainer Sedelmayer, eMail: rainer.sedelmayer@gmx.at.

Rüdiger Leib